

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2019**  
 Anfrage von                    vom

**Vorlagen Nr. 61/004/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 06.02.2019
--------------------------	-------------------

<b>Gremium:</b> Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	<b>Termin</b> 18.03.2019
--	-----------------------------

**Rodungen und Biotopzerstörungen im Landschaftsschutzgebiet an der A3 in Langenfeld-Wiescheid; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2019**

**Inhalt der Anfrage:**

Siehe Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2019

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1.**

**Welche Schäden sind vor Ort konkret entstanden: Biologische Wertigkeit des vernichteten Waldes, Anzahl der gerodeten Bäume, Anzahl und Art der zerstörten Biotope, Lebensraumzerstörung von geschützten Arten/Amphibien?**

Ein Birkenwald wurde gerodet. Eine magere Wiese, teilweise mit einem Orchideenbestand (geflecktes Knabenkraut), wurde vernichtet. Amphibiengewässer waren nicht vorhanden.

**Zu Frage 2.**

**Welche Erklärung hat die Verwaltung, wie es zu der Entscheidung der Rodung und Biotopzerstörung gekommen ist?**

Die Planung der Maßnahmen vor Ort und die Entscheidung für deren Durchführung erfolgten ohne Wissen der Kreisverwaltung Mettmann und wurden ohne die Abwicklung entsprechender Beteiligungsverfahren umgesetzt, so dass hier keine Erklärung für diese Entscheidung vorliegt.

### **Zu Frage 3.**

#### **Von wem sind die Rodungen veranlasst worden?**

Nach jetzigem Stand wurden die Maßnahmen von der Fa. Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG in Dortmund durchgeführt. Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen NRW war er über die Fällung nicht informiert worden.

### **Zu Frage 4.**

#### **Welche Maßnahmen wird die Kreisverwaltung präventiv ergreifen, damit sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt?**

Präventivmaßnahmen gegen ungewisse, in der Zukunft liegende Rechtsverstöße sind nicht möglich. Straßen.NRW ist an die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erinnert worden.

### **Zu Frage 5.**

#### **Wie wird die Kreisverwaltung die Wiederaufforstung begleiten?**

Die Aufforstung der Fläche erfolgt spätestens in der nächsten Vegetationsperiode durch den Landesbetrieb Wald und Holz. Hierzu wird der Landesbetrieb Straßen NRW eine Verwaltungsvereinbarung mit der UNB abschließen, die dann wiederum den Landesbetrieb Wald und Holz mit der Umsetzung beauftragt. Unmittelbar nach erfolgter Aufforstung wird die Fläche zum Schutz der Pflanzen vom Landesbetrieb Straßen NRW mit einem Forstkulturzaun (Wildschutzzaun) eingezäunt.

### **Zu Frage 6.**

#### **Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um auch die zerstörten Biotope wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen?**

Der unbeschädigte Wiesenbereich in der Mitte der Fläche bleibt unbehandelt. Es erfolgt lediglich eine Feinregulierung des Bodens durch die UNB. Zur Wiederherstellung eines Orchideenbestandes wird durch die UNB in den Sommermonaten die Mahd von benachbarten Orchideenwiesen auf die Fläche übertragen und aufgebracht. Diese Maßnahme sowie die regelmäßige Pflege der Fläche erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Pflege wird voraussichtlich die Biologische Station Haus Bürgel im Auftrag der UNB durchführen. Die Kosten wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW tragen.

### **Zu Frage 7.**

**Der entstandene Schaden wird auch durch eine kurzfristig einzuleitende Aufforstung und Renaturierung nicht ausgeglichen, da sich das Gebiet über viele Jahre erst wieder regenerieren muss. Welcher weitere Ausgleich ist daher vorgesehen?**

Grundsätzlich muss sich ein geforderter Ausgleich an dem vorher vorgenommenen Eingriff in Natur und Landschaft orientieren. Die Fläche ist zuletzt 2017 von der Biologischen Station kartiert worden. Ausgehend von diesem aktuellen Kenntnisstand, wird die ökologische Wertigkeit vor dem Eingriff und nach der Rekultivierung bilanziert. Die verbleibende Differenz wird durch Ersatzgeld ausgeglichen.

**Zu Frage 8.**

**Sind weitere Baustelleneinrichtungsflächen während der laufenden Sanierungsphase sowie im Rahmen der künftigen A3-Ausbauarbeiten vorgesehen? Wenn ja: Wo befinden sich diese konkret?**

Hierzu liegen dem Kreis Mettmann keine Informationen vor.

**Anlage:** Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2019